

AH 42/7 jedoch nicht angegeben, welche Stimme (Cant., Alt., Ten., Bas. usw.) die einzelnen Passagen zu singen habe.

In lat. Sprache - AH 42, 13-18 - Blatt 13^V leer

8

[1684 n. Januar 29.]¹

A

VORTRAG DES [GESANDTEN DES ROEM. REICHES], FREIHERR FRANZ CHRISTOPH RASSLER VON GAMMERSCHWANG [VOR BUERGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH]

"Die Röm. Kayserliche auch Zu Hungaren und Boheim Königliche Majestät [L e o p o l d I.] ... lassend disem Lobl. Standt und Eidtg. vor Orth [Zürich] dero allergnedisten Erbvereinten Willen und alles guts vermelden; und ist da benebens weltkündig mit was für grossem gwalt nechst verwichenes Jahrs der Türkische Erbfeind Christlichen Nammens erstlich das Königreich Ungarn, So dan auch Nideröstereich und Mähren überzogen, solche Land meistentheils mit feühr und schwert grausamlich verwüestet, und mit einer neun wuchigen belägerung der keiserlichen Residentstatt Wien heftigklich Zugesezt habe bis mittlerwyl durch die hilff Gottes mit den keyserlichen Waffen derselbem mit so grossem Schimpf old Schaden von dannen ab und durch mehrere daruff gefolgte Sig Wyters Zurukgetriben, auch Jhme fehrners namhaffte vestungen weggenommen worden. Welch gelittner verlurst aber disem hochmütigen Feind nebend dem ohne das gegen den Christen tragendem Erbhuis [Haus Habsburg] dahin verbittert hat, dass er gewiss nach üsserstem vermögen seine Rath und leut wider die Christenheit gegenwertiges Jahr und in diser schon angehenden Campagnien uszeüben suchen, und Zu so thonnem Ende alle Mächten seines Reichs Zusammen Zühen und anwenden wird. Wie nun by so gesteltem grausammen vorhaben des Erbfeinds nit allein die obgedachte halb in der Eschen liggende und ruinierte Königreich und kayserliche Erblande, sunder die gesampfte Christenheit abermahlen sehr pericliert und gleichsam uf der Spitzen stehet. Obschon allerhöchgedacht Kayserliche Majestät gegen welche der ganze schwal sich anfangs richtet umb es uff den allgemeinen untergang nit ankommen Zelassen, dero eigne Armatur dargegen uf das möglichste verstärken und der gemeinen sachen Zum besten anführen lassen werdend; Worby ein Jeder der sachen verstendiger die Rechnung leichtlich machen kan, wie vil milionen die Recrutier- und Remontierung der durch vor einem Jahr usgestandene so schwere Campagnien an leüthen und pferden merk-

licher geschwächter Kaysyerlicher Armée die neu werb und verpflägungen, die subsistenz der völkeren im veld in proviant und munition, die Reparation der veldartillerie und groben geschüzes die erbau und erhaltung der vestungen sampt dergleichen vast unzähligen usgaben erforderen thun.

So wil demnach höchst nothwendig sein, dass ... auch die Christlichen potentaten und Republicuen Jhro kayserlichen Majestät unter die Arm greiffen und mit Zusammengesetzten krefften wider eine so grosse barbarische Macht eine gnugsame defensionsanstalt helfen machen, Jnmassen Zu solchem Ende albereit verschiedene Christliche potentaten und Republicuen us antrib Jhres Christlichen glorwürdigen gemüeths und Eiffers ansehenliche hilff geleistet habend." Und so sei er denn guter Hoffnung, dass auch die eidg. Orte, welche doch durch die Erbeinung eng mit dem Kaiser verbunden seien, gleich wie andere christliche Länder, diesem im Kampf gegen die Türken *"mit einer ergibige[n] manschafft ... byspringen"* würden.

Deshalb habe der Kaiser ihn, Rassler, in dieser Angelegenheit zu ihnen, [Bürgermeister und Rat von Zürich], gesandt, um sie mündlich zu ersuchen, besagtes Anliegen in ihrem eigenen Ort wohlwollend zu prüfen und an [der nächsten gemeineidg. Tagsatzung]² auch den andern Orten dringend zu empfehlen.

Ihre kaiserliche Majestät werde *"dan den militarischen Valor der Eidtg. Nation dergestalten aestimieren, dass Sie die von daselbst har erwartende Freywillige volkshilff mit einer selbst anwerbenden mehreren anzahl Zu versterken gnädigst inclinieren, welches sich dan dahin ansehen lasset, das es Zu üffnung alles nachbarlichen guten vernemmens und Einträchtigkeit ein gar gutes mittel sein werden: Zue mahlen man ohne das Zu beeden theilen nit allein durch die Erbverein, sonderen eben so vil durch das übereinstimmende gemeine wahre Interesse Zusammen verbunden Ze sein scheineth."*

Mit der Hoffnung, es würden die eidg. Orte das, *"wass in oft angezogner Erbverein des getreüen aufsehens halber"* geschrieben stehe, getreulich einhalten und der Versicherung, man werde sich auch kaiserlicherseits an selbe Bestimmungen halten, schliesst der Gesandte seine Ausführungen.

1) Datum aufgrund von AH 42/9 erschlossen.

2) Das Geschäft wurde erst an der im Juli 1684 stattfindenden Jahrrechnung in Baden behandelt, vgl. EA VI 2, 111 c Zeilen 1-2.